

Herr Knülle wies nochmals darauf hin, dass im B-Plan ein Spielplatz einzuplanen sei.

Herr Rauchalles gab zu bedenken, dass mehrere kleinere Spielecken durch die Bauherren angelegt würden und nicht unbedingt ein zentraler Spielplatz erforderlich sei, außerdem sah er eine Zuständigkeit des Zentrumsausschusses gegeben.

Herr Seigfried verwies diesbezüglich auf die bundesgesetzliche Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses für Spielflächen.

Weiterhin schlug er vor, dass die gemäß Satzung durch die Bauherren zu errichtenden Spielflächen besser zusammengefasst würden. Hierfür habe die Verwaltung bereits Flächen außerhalb des Angers vorgesehen. Allerdings sollte auch der Bereich des sogenannten „Angers“ als öffentliche Spielfläche zur Verfügung stehen, ohne diesem den Charakter eines eingezäunten Spielplatzes zu geben.

Herr Knülle beantragte den Beschlussvorschlag des SPD-Antrages so zu ändern, dass nicht ein Kinderspielplatz sondern eine öffentliche Spielfläche einzuplanen sei und die Festlegung auf den Bereich des „Angers“ ganz zu streichen sei; hierüber bat er um Abstimmung.

Der Antrag wurde mit

6 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und einer Enthaltung
abgelehnt.

Danach fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt im Neubaugebiet Meindorfer Weg ausreichende und geeignete öffentliche Spielflächen herzustellen.
2. Die zu planenden Spielflächen, auf der Grundlage der von der Verwaltung angekündigten Beteiligung der Anwohner, sind dem Jugendhilfeausschuss zur Mitberatung vorzulegen.

einstimmig